

## 6. Welche Rolle spielten die frühen Smakepeper in Herford und Osnabrück ?

Die Smakepeper gehören im Mittelalter sowohl in Herford als auch in Osnabrück zur bürgerlichen Führungsschicht. Das belegen folgende Zitate aus Veröffentlichungen über diese Zeit:

### (a) Auszüge aus: Rainer Pape, Sancta Herfordia „Geschichte Herfords von den Anfängen bis zur Gegenwart“, 1979

„Erst Ende des 12. Und Beginn des 13. Jahrhunderts werden in den wohlhabenden bürgerlichen Kreisen Herfords neben den Rufnamen die Familiennamen üblich.“ ... „Diese Namensträger finden sich in den Urkunden dieser Zeit als Schöffen, Ratsherren oder Zeugen. Ein Teil von ihnen gehört zweifellos zur bürgerlichen Führungsschicht der Stadt, zum sog. Patriziat. Sie werden in Herford als „viri fide digni“, „viri discreti et honesti“ und „probi viri“ bezeichnet. Man sieht in ihnen hochwürdige Männer, ausgezeichnet durch herausragende, vornehme Geburt, die von großer Tüchtigkeit sind.“

„Die Patrizier dieser frühen Zeit unterschieden sich von den anderen Bürgern durch ihren adligen Lebensstil. Sie waren beritten, führten Wappen und Siegel und kleideten sich prächtig. Schon früh wurden sie Lehnsträger des Reichsstiftes Herford, sei es, daß sie als Schöffen und Ratsherren mit dem Burgergericht oder als Bürger – wie die Ritter – mit umfangreichen Ländereien und Gütern des Reichsstiftes belehnt wurden. Selbst wenn die Patrizier mit Ministerialengütern der Abtei belehnt wurden und der Äbtissin den Lehnseid schworen, selbst wenn sie als Ministeriale des Reichsstifts bezeichnet wurden, konnten sie rechtlich den vielen unfreien Dienstmännern nicht gleichgestellt werden. Als Lehnsvasallen blieben sie weiter freie Bürger der Stadt. Sie durften Handelsgeschäfte tätigen, ohne ihre Sonderstellung zu verlieren.“

„Die Patrizierfamilien heirateten untereinander, grenzten sich aber in Herford nicht völlig von der übrigen Bürgerschaft ab.“ ... „Vielleicht konnten sich gerade durch die Zuführung frischen Blutes verschiedene Geschlechter in Herford erstaunlich lange als Schöffen- und Ratsherrenfamilien halten. So wurden allein die Wulfert und die **Schmackpfeffer** von der Neustadt und die von Hagen und von Rintelen von der Altstadt vom 13./14. Bis zum 16./17. Jahrhundert fast Generation für Generation über 300 bis 400 Jahre hindurch immer wieder in den Rat gewählt.“



Herford 1647,  
Stadtmodell beim  
Herforder Münster

„Die letzten alten Patrizier- und viele Honoratiorenfamilien verließen seit Mitte des 17. Jahrhunderts, nachdem Herford seine Reichsfreiheit an Kurbrandenburg verloren hatte, die Stadt. An ihre Stelle trat als neue Führungsschicht ein oft stadtfremdes Beamtentum, dem sich der Rat zu beugen hatte. Fühlten sich die seit Jahrhunderten in Herford ansässigen Ratsfamilien auf Gedeih und Verderben mit ihrer Vaterstadt verbunden, waren sie von der Zustimmung ihrer Mitbürger abhängig, so hingen die oft nur für eine gewisse Zeit bestellten Beamten doch mehr vom Lob und Tadel einer weit entfernten Regierung ab.“

„Manche der alten Patrizier- und Honoratiorenfamilien, die in erstaunlicher Lebenskraft zum Teil noch jetzt blühen, haben es nach dem Verlassen Herfords auch in ihrem neuen Wirkungskreis zu Ruhm und Ansehen gebracht. Es seien nur erwähnt die von Rintelen, die Wulfert, die Keyserling, die Fürstenau, die Pöppelmann, **die Schmackpfeffer**, die Barkhausen und die Koffleisch.“



Herford 1647,

Stadtteile:

- Altstadt
- Neustadt
- Reichsstift
- Radewig

### (b) Die Stellung der Smakepeper als Bürgermeisters in Herford:

Um 1220 hat Herford ihre Ratsverfassung eingeführt, angelehnt an die Ratsverfassungen, die sich in oberitalienischen Städten ausgebildet hatten. Der von der Stadtgemeinde gewählte Stadtrat tritt jetzt als Vertreter der Stadt auf.

Äbtissin Ida gesteht in einer Urkunde vom 9. März 1256 den Herforder Schöffen und Ratsherren zu, vier Bürger mit dem Burggericht zu belehnen.

Als 1256 das Burggericht an die Stadt übergang, wurde in Herford das Bürgermeisteramt eingeführt. An der Spitze des Burggerichts stand durchweg der Bürgermeister der Altstadt, der gleichzeitig auch das Schöffenamt bekleidete. Als Vorsitzender des Burggerichts besaß der Bürgermeister die einflußreichste Stellung in der Stadt. Das **Ratsherren- und Kaufmannsgeschlecht Smakepeper / Schmackpfeffer** bekleidete über viele Generationen dieses Amt. Bis 1634 blieb die Neustadt ein von der Altstadt administrativ unabhängiges Gemeinwesen mit eigenem ‚Proconsul‘ (Bürgermeister), Stadtrat, Ratsherren, Richtern, Notaren und Rathaus.

### (c) Hinrich Smakepeper beim Hansetag 1468

Die Stadt Herford war eine der Hansestädte. Um ihren Einfluß zu sichern, mußte sie auf den Hansetagen präsent sein. Im Jahre 1468 vertrat Hinrich Smakepeper die Interessen der Stadt. Im Internet-Auftritt der Stadt veröffentlicht „Pro Herford Stadt Marketing“ folgende Ereignistabelle:

- 1450 Herford fehlt beim Hansetag, weil es die Boykotte gegen Flandern ablehnt.
- 1453 Herford leitet im Auftrag von Köln die Einladungen zum Hansetag an benachbarte Städte weiter, ist aber selbst nicht dabei.
- **1468** Mit dem **Neustädter Bürgermeister Hinrich Smakepeper** nimmt Herford zum zweiten Mal am Hansetag teil. Beginn der engen Zusammenarbeit mit Lemgo.
- 1469 Obwohl Herford fehlt, rückt es in der Sitzordnung der 67 Hansestädte auf den 59. Platz vor und ist damit bedeutender als Paderborn und Minden.
- 1470 Der spätere Altstädter Bürgermeister Hermann Bonel nimmt am Hansetag teil. Herford vertritt zum zweiten Mal Lemgo.



- 1476 Herford stimmt einem Städtebündnis gegen die Landesfürsten zu und zeigt damit seine starke politische Stellung.
- 1487 Herford erteilt für alle Beschlüsse des Hansetages Vollmacht, nimmt aber selbst nicht teil.
- 1494 Bürgermeister Werner Swibbe und Sekretär Johannes Wallmann vertreten Herford beim Hansetag. Sie sitzen an der letzten Stelle der Sitzordnung.
- 1509 Herford verweigert Lübeck die Hilfe für den Krieg gegen Dänemark.
- 1549 Herford wehrt sich gegen die Zuordnung zu Bremen und bleibt bei Köln.

#### **(d) Smakepeper/Schmackpfeffer in der Gilde der Wandschneider**

Die Mitgliedschaft im Wandschneideramt ist ein Beleg für die Handelstätigkeit der Schmackpfeffer. Rainer Pape schreibt über diese Gilde: „Das Wandschneideramt war zweifellos das vornehmste und einflußreichste Amt in der Stadt Herford. Ihm gehörten die Wandschneider (= Gewandschneider) an. Sie hatten das Recht, Gewand (Tuch) zum Verkauf zu zerschneiden. Vorwiegend sie waren es, die als Großkaufleute die Tradition der Fernhändler früherer Jahrhunderte fortsetzten. ... Die Wandschneider ließen ihre alten Rechte 1347 durch den Rat der Stadt Herford in einem Gildebrief bestätigen.“

In der **Liste der Amtsbrüder** ab 1589 aus dem Wandschneider-Amtsbuch finden wir bis 1624 drei Einträge: **Herman Smakepeper**, Eintritt vor 1589 und Worthalter, **Jobst Schmackpfeffer**, Eintritt 1618, und **Hermann Schmackpfeffer**, Eintritt am 22. August 1624.

#### **(e) Aus den Veröffentlichungen des „Historischen Vereins zu Osnabrück“ im Jahre 1860 über die Smakepeper in Osnabrück als bedeutende bürgerliche Familien**

**Band VI, Seite 23:** ...Leute, unter der Bürgerschaft, welche dem eigentlichen Stand der alten Freien angehören ... Außerdem finden wir ..., Bentheim'sche (Dienstleute), wie die **Smakepeper (1376)** usw. in großer Anzahl unter der Bürgerschaft aufgeführt.

**Band VI, Seite 25:** ... finden wir auch bedeutende bürgerliche Familien, von denen es zwar gewiß ist, daß sie sich den ritterlichen Leuten fast gleich hielten, von denen wir aber keinen direkten Beweis haben, daß sie sich selbst, oder einzelne Glieder dem Ritterstande sich anschlossen. Hierzu gehören die ... , **Smakepeper**, ...

**Band VI, Seite 25:** Viele von diesen (bürgerlichen Familien) sind als gewerbetreibend und selbst der Gilde angehörig, wie ,..., **der Schlachter Smakepeper**, nachzuweisen. Es ist aber nicht zu übersehen, daß die Schlachter als besonders privilegiert in Beziehung auf den Zoll schon 1265 und in Beziehung auf Begräbnis 1277 erscheinen, und daß dadurch der Viehhandel in Ihre Hände kommen mußte.

**Band VI, Seite 31:** Sie waren Pfandgläubige, Vögte und hatten wahrscheinlich auch das Stadtgericht zu Pfande, bestimmt war dieses der Fall mit Ihren Nachfolgern ... , zwischen denen noch eine Reihe anderer bürgerlicher **Richter Johann Smakepeper (1362-1366)** steht. (Bemerkung: Der Stadtrichter wurde damals noch durch den Bischof ernannt.)

**Band VII, Seite 28:** Sehr früh und in sehr bedeutender Stellung finden wir Bäcker und Schlächter. ... Die Schlächter aber sind die erste Zunft, welche vom Rathe dem Bischof gegenüber bei Ihren Privilegien geschützt wurden. Sie besaßen die Zollfreiheit für ihr Schlachtvieh. ... So finden wir denn auch in dieser Zunft sehr angesehene Leute. Nicht minder gehörte **Johann Smakepeper** der Stadtrichter und Lehnsmann von Bentheim (**1376**) derselben Zunft an. ...

**Band VIII, Seite 21:** (betrifft das Stadtgericht) .... Nach seinem Tode (Johann Sroke um 1362) bleibt das Gericht wahrscheinlich der Familie und wurde von dieser 10 Jahre lang durch verschiedene Verwalter besorgt (von 1362-1366 **Joh. Smakepeper**.....)

#### Bemerkung:

Seit 1246 gab es eine engere Beziehung zwischen Herford und Osnabrück, denn am 22. Mai 1246 wurde zu Ladbergen bei Lengerich zwischen den westfälischen Städten Münster, Osnabrück, Minden, Herford und Coesfeld der erste deutsche Städtebund geschlossen.

## (f) Smakepeper/Schmackpfeffer als Ministeriale und Hebdomadare der Fürstabtei Herford

Das **Frauenstift Herford** war ein kleines Territorium des Heiligen Römischen Reiches. Es umfaßte einen Teil des Stadtgebietes Herfords und bestand von etwa 800 bis zur Auflösung 1802 unter der Leitung von insgesamt 38 Fürstäbtissinnen. Seine Äbtissinnen waren Reichsfürstinnen und saßen im Reichstag im Rheinischen Reichsprälatenkollegium. Das Gebiet gehörte zum Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreis.

Das Kapitel des Stiftes wurde gebildet von vierzehn Stiftsdamen (Kanonissen) mit der Fürstäbtissin und vier Priestern (Klerikern), die man **Hebdomadare** (oder **Wochenherren**) nannte. Die Kanonissen gehörten durchweg dem Hochadel an. Äbtissin konnte nur eine Stiftsdame werden, die einem der führenden Herrscherhäuser entstammte. Die Äbtissin leitete das Stift und wurde von dem Kapitel gewählt und vom Papst und Kaiser bestätigt. Die Wochenherren hielten im wöchentlichen Wechsel den Gottesdienst bzw. hatten den Gemeindevorsitz.

Schon im Jahre 887 wurde die Abtei dem Schutz des apostolischen Stuhl anempfohlen. Daraus entwickelte sich mit der Zeit die kirchliche Eigenständigkeit; die Abtei wurde somit *papstunmittelbar*, hatte also keinen Bischof über sich. Als Statthalter Roms war für die Herforder Abtei der Erzbischof von Köln eingesetzt. Auch der Kaiser ließ seine Rechte und Pflichten gegenüber der Abtei durch eine Schutzvogtei wahrnehmen, lange Zeit durch die Grafen von Sternberg (Lippe). Schon im Jahre 980 wurde der Äbtissin die freie Vogtwahl zugestanden. Damit war die Abtei auf dem Wege zu eigener Hoheit: sie wurde *reichs- und papstunmittelbar*. Die Fürstäbtissin hatte eigenes Markt, Münz- und Zollrecht und war aus der weltlichen Gerichtsbarkeit herausgenommen. Damit hatte die Äbtissin die Stellung einer geistlichen Reichsfürstin, d.h. sie übte geistliche und weltliche Hoheitsrechte aus.



Klosteranlage um 1500

Münsterkirche, Kreuzgang, Antoniuskapelle an der Kirche, Schlafhaus, Abteigebäude

Damit das Stift lebensfähig war, wurde es vom Kaiser und Königen mit ausreichendem Grund und Boden aus Reichsbesitz ausgestattet. Es handelte sich nicht um ein zusammenhängendes Gebiet sondern um Streubesitz im gesamten Umland der Abtei. Rund 500 Bauernhöfe waren ihr abgabepflichtig. Sie waren in Hebebezirke eingeteilt, an deren Spitze jeweils als Besitzer eines Oberhofes ein Villicus oder Meier stand.

Um das Territorium des Stiftes zu verwalten, war die Fürstäbtissin von einer Anzahl Beamten umgeben, die alle in ihrer Nähe wohnten: den **Ministerialen**. Die Ministerialen wurden für ihre Dienst von der Fürstäbtissin mit Gütern belehnt, aus denen sie ihren Lebensunterhalt bestritten.

Aus den wohlhabenden Altfreien und den Ministerialen hatte sich mit der Zeit das **Patriziat** Herfords gebildet, eine Art Stadtadel, der das Regiment jahrhundertlang innehatte. Daneben gab es den **Mittelstand der Ackerbürger** und besonders der Gewerbetreibenden und Handwerker, die zum Teil aus Hörigen hervorgegangen waren; denn ‚Stadtluft macht frei‘. Vollbürger wurden sie erst, wenn sie 31 Jahre, 6 Wochen und 3 Tage in Herford wohnten und

Erb und Eigentum besaßen (laut Herforder Rechtsbuch aus dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts).

Die Familien der Smakepeper und Schmackpfeffer gehörten zum Patriziat Herfords:

Aus den Lehnsregistern der Fürstabtei Herford geht hervor, daß zahlreiche Smakepeper in der Zeit zwischen 1350 bis 1700 über viele Generationen als **Ministeriale** mit verschiedenen Gütern in der Nähe von Herford und der Diözese Osnabrück belehnt wurden. Diese Lehen gingen z. Teil vom Vater auf den Sohn bzw. die Tochter über. So erscheint z.B. **Johann Smakepeper** (01-i) **1333/1345** im Lehnsregister der Fürstabtei Herford, und **Hermann Schmackpfeffer** (12) wurde 1689 als Fürstlicher Abtei-Amtmann von der Fürstabtei mit dem **Lohof** bei Herford belehnt. Der gleiche **Johann Smakepeper** war **1358/74 Wochenherr** der Fürstabtei Herford und **Dr. jur. Herman Schmackpfeffer** bekleidete **1663** dieses Amt als **Erster Hebdomadar**.